

Leserbrief

Auf den im GBB Nr. 121 publizierten Beitrag über „Ist gärtnerische Arbeits in Botanischen Gärten hochwertig?“ erreichte die Redaktion folgende Zuschrift vom Botanischen Garten der Stadt Bielefeld. Kollege Johannes Scholz vertritt aus seiner Sicht diesen Standpunkt:

Als der Verband Botanischer Gärten e.V. 1992 in Bonn gegründet wurde, brachte ich damals einige Satzungsvorschläge zu diesem Thema mit ein. So sah ich u.a. in diesem Gremium für die Zukunft einen Sprecher gefunden zu haben, der sich der Belange im Tarifbereich endlich einmal annehmen könnte. Diesen Eindruck machte auf mich der Verband bei seiner Programmvorstellung. Enttäuscht war ich dann leider sehr, daß meine Vorschläge nicht berücksichtigt wurden.

Um so mehr freue ich mich, daß dieses Thema wieder aufgegriffen wurde. Leider sieht die Praxis im Tarifbereich, was die Botanische Gärtnerei angeht, bewußt oder unbewußt sehr undurchsichtig aus. Das ist einmal dadurch bedingt, daß es Botanische Gärten im Universitätsbereich und Kommunalbereich gibt. Beide haben auch gemeinsame Ziele, letztere aber keine Aufgaben für Lehre und Forschung zu erfüllen. Diese Aufgaben sind Arbeitsbereiche der Wissenschaft. Ich möchte dieses einmal bewußt auseinander halten und fragen: Welcher Kollege als technischer Leiter hat diese Kriterien in seiner Arbeitsplatzbeschreibung?

Unsere Gemeinschaft heißt Arbeitsgemeinschaft Technischer Leiter- und nicht Wissenschaftlicher Leiter von Botanischen Gärten. Alle Arbeiten, die praktisch in einem Botanischen Garten erbracht werden, sind vom Inhalt her gärtnerisch bzw. von gärtnerisch-leitender Struktur. Genau genommen ist ein Botanischer Garten bei einer Universität oder Kommune ein „Gartenbaubetrieb“ im Fachgebiet Botanische Gärtnerei. Hier sollte meines Erachtens ein gemeinsames Denken im Tarifbereich ansetzen.

Wenn der MTL im Lohnbereich Spezialisten erwähnt, so ist das in jeder Hinsicht unzureichend. Will sich die Botanische Gärtnerei nach außen hin profilieren, fehlt leider eine gemeinsame Aussage in den Tariftexten. Betriebsleiter im Botanischen Garten wäre fachlich die bessere Bezeichnung. Aber ohne einheitliche Definition gruppiert jede Verwaltung nach Belieben ein, weil der BAT, MTL und VKA keine bindenden Kriterien bietet. Es wird alles passend gemacht! Aber auch zufriedenstellend? Warum haben die Botanischen Gärten letztendlich Probleme mit den Tarifen und dem beruflichen Stand?

Vor Jahren, als an mich die Frage nach Ausbildungsplätzen gerichtet wurde, lehnte ich es ab hier im Botanischen Garten auszubilden, wenn keine Ausbildungsrichtlinien für die Botanische Gärtnerei festgelegt werden. Das wäre ein Schritt, um aus dem Dilemma der Nachwuchssorgen herauszukommen. Solange aber Verwaltungen oder Arbeitsrichter aus Tarifverträgen nicht klar erkennen können, daß Botanische Gärtner als Qualifikationsgruppe existieren, wird es immer schwierig sein gerechte Arbeitsplatzbeschreibungen anzufertigen.

Und noch ein Gedanke zu diesem Thema. Die Bezeichnung Botanischer Garten oder Botanischer Gärtner sind leider keine rechtlich festgeschriebenen Begriffe. So kann sich ein Universitätsgarten gerade noch mit seinen Aufgaben für Forschung und Lehre für seine qualifizierten Gärtner stark machen. Bei den kommunalen Gärten wird bestenfalls von einer besonderen Anlage im Öffentlichen Grün gesprochen und die Gärtner meistens den mit mehr routinierteren Aufgaben betrauten Bediensteten gleichgestellt. Wird über

Wertigkeiten von Arbeitskräften geurteilt, wird es nicht ausbleiben auch in den Botanischen Gärten über Nutzen und Kosten intensiver nachzudenken.